

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 29. Mai 2024

Aufhebung von Fachkommissionen im Gesundheitsbereich: Stellungnahme der Berner Haus- und Kinderärzt:innen

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Sommersession legt Ihnen der Regierungsrat einen Bericht vor im Zusammenhang mit der Überprüfung kantonaler Fachkommissionen. Wir erlauben uns, Ihnen dazu unsere Überlegungen mit diesem Schreiben zu teilen:

Traktandum 23: Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen. Bericht in Umsetzung der Motion 048-2022

Die Motion, in deren Erfüllung der Bericht erstellt wurde, der dem Grossen Rat nun vorliegt, verlangte eine Übersicht und Überprüfung der ausserparlamentarischen Fachkommissionen. Zudem forderte die Motion, „gegebenenfalls die nötigen Schritte zu ergreifen oder dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen zu unterbreiten, um auf die Fortführung einer Kommission zu verzichten oder Anpassungen (...) vorzunehmen“. Die Motion wurde in allen Punkten einstimmig bzw. mit nur einer Gegenstimme angenommen.

Nun schlägt der Regierungsrat vor, insgesamt neun Fachkommissionen aufzuheben. Mit grossem Erstaunen stellen wir fest, dass fünf davon in der Zuständigkeit der GSI liegen. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Fachkommissionen im Bereich von hochaktuellen und herausforderungsreichen Dossiers:

- Gesundheitskommission
- Kommission Psychiatrie
- Kantonale Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen
- Integrationskommission
- Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik

Gesundheits- und Psychiatriekommission sowie die Kommission für Gesundheitsförderungs- und Suchtfragen sind allesamt auf Verordnungsstufe geregelt und können vom Regierungsrat ohne Gesetzesanpassung und also ohne weitere Mitsprache des Grossen Rates aufgehoben werden. Angesichts der aktuellen Brisanz und grossen Herausforderungen der bei den genannten Kommissionen angesiedelten Themen erstaunt die Begründung für die Aufhebung sehr, gleichlautend für die Psychiatrie- und die Gesundheitskommission:



„Über die letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die GSI wenig bis keinen Bedarf an der Konsultation dieser Akteure und über das Gremium der Kommission Psychiatrie (bzw. Gesundheitskommission) hat. Wo notwendig, wurden die einzelnen Akteure direkt oder über andere Gefässe involviert und so der Eingang von externem Fachwissen sichergestellt.“ Dass die Gesundheitsdirektion in der aktuellen Situation nicht vermehrt auf ebendiese vorhandenen Expertisen zurückgreift und nicht gemeinsam mit allen Stakeholdern in bereits etablierten Gefässen nach Lösungen sucht, ist unverständlich und stellt dem Regierungsrat kein gutes Zeugnis aus. Zumal in Bereichen, in denen nichtstaatliche Akteure an der Basis ganz im Sinn und Geist der Subsidiarität zentrale Aufgaben wahrnehmen und die gesamte Versorgung gewährleisten.

Dass die vorhandene Struktur der Kommissionen vom Regierungsrat nicht aktiv(er) genutzt wurde und wird, wie er selbst anfügt, sagt nicht zwingend etwas aus über deren Notwendigkeit oder über deren Nutzen. Dieses Argument taugt denn auch nicht als Begründung für eine Aufhebung. Genauso gut könnte der Regierungsrat umgekehrt dafür kritisiert werden, dass er die Fachkommissionen nicht besser im ihnen zugedachten, beratenden Sinn einsetzt und stattdessen parallel und an bestehenden Strukturen vorbei Stakeholder fallweise einbezieht. Nicht nachvollziehbar ist zudem, nach welchen Kriterien Nutzen und Notwendigkeit der Fachkommissionen beurteilt wurden. Gründe, die der Regierungsrat in den einen Fällen für die Beibehaltung einer Kommission aufführt, könnten auch für Kommissionen vorgebracht werden, die jetzt aufgehoben werden sollten.

In der Motion war nebst der Überprüfung von Notwendigkeit und Effizienz auch die Schaffung von Transparenz ein Anliegen. Die Aufhebung von relevanten Kommissionen wie den genannten sorgt genau für das Gegenteil: Anstatt vom Regierungsrat eingesetzte und gewählte Kommissionen mit entsprechender Legitimität einzubeziehen, setzt die Gesundheitsdirektion lieber auf einzelne, fallweise Kontakte, die in keiner Weise transparent sind. Während die Zusammensetzungen der Fachkommissionen öffentlich einsehbar sind, ist nicht bekannt, wen die Direktionen und Ämter im Einzelfall ein- oder als Expert:innen beiziehen. Dazu stellt sich nicht zuletzt die Frage, ob die Arbeit mit Einzelexpertisen und ad hoc zusammengestellten Gremien tatsächlich effizienter ist als mit bekannten Strukturen.

Die Gesundheitsversorgung steht vor grossen Herausforderungen, auch finanziellen (vgl. „Rettungsschirm“ Spitäler). Ausgerechnet hier will der Regierungsrat nun also auf bewährte Strukturen zum institutionalisierten und legitimierten Bezug von Fachexpertise und Einbezug von Stakeholdern verzichten, ohne konkret aufzuzeigen, was die adäquate Alternative zu den Fachkommissionen wäre. Gerade in der aktuellen Situation setzt der Regierungsrat mit der Aufhebung der Fachkommissionen ein schlechtes Signal an alle Stakeholder und alle von der aktuellen Situation betroffenen Akteur:innen. Wir halten den Entscheid für falsch und kurzsichtig.

Wir bitten Sie gestützt auf all diese Überlegungen, auf die vom Regierungsrat beantragte Kenntnisnahme des Berichts zu verzichten und diesen ganz oder teilweise zurückzuweisen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens und stehen bei Fragen und für Diskussionen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Corinne Sydler
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Myriam Perren
Vizepräsidentin, Kinderärztin